

Anhang 7 Erklärung über die Verteilung des Todesfallkapitals

Die unterzeichnende Person wünscht, dass das bei ihrem Ableben vor dem Bezug einer Altersrente fällige Todesfallkapital den anspruchsberechtigten Hinterlassenen in folgendem Umfang ausgerichtet werden soll:

Rangordnung	Anspruchsberechtigte Person(en)	Quote * (in % / in CHF)
a. Ehegatte bzw. Lebenspartner**, bei dessen Fehlen
b. Unterstützungsberechtigte Kinder bzw. Pflege- und Stiefkinder, bei deren Fehlen
<input type="checkbox"/> Ich möchte die Personen gemäss lit. a. und b. in einer Gruppe zusammenfassen und sie frei nach den oben vermerkten Quoten begünstigen.**		
c. Im Zeitpunkt des Todes in erheblichem Masse unterstützte natürliche Personen; bei deren Fehlen****
d. Kinder, sofern diese nicht unter Ziffer b fallen, bei deren Fehlen****
e. Übrige gesetzliche Erben unter Ausschluss des Gemeinwesens****
Total		100 %

* Es empfiehlt sich, die den einzelnen Personen zustehenden **Quoten in %** des gesamten von der Pensionskasse auszahlenden Kapitals anzugeben (vgl. Grundsätzlich können Personen in Gruppe b. nur bei Fehlen von Personen der Gruppe a. begünstigt werden bzw. solche von Gruppe c. nur bei Fehlen von solchen der Gruppen a. und b., etc. (Kaskadenordnung).

** Der Unterstützungsvertrag/die Unterstützungsvereinbarung muss zu Lebzeiten der versicherten Person der Geschäftsstelle eingereicht werden. Ein Mustervertrag kann bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

*** Die Kaskadenordnung gilt bezüglich der Personen dieser zusammengefassten Gruppe nicht.

**** Das Todesfallkapital entspricht für die Personengruppen a. bis c. dem beim Ableben vorhandenen Sparkapital, bei den Personengruppen d. und e. dem beim Ablebenden vorhandenen halben Sparkapital.

Das Todesfallkapital wird gekürzt um den Barwert aller durch den Tod ausgelösten Renten und Abfindungen sowie um die Summe der ausbezahlten Invaliditätsleistungen (Invalidenrente und Beiträge).

Beachten Sie bitte die Regelung des Todesfallkapitals.

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass diese Erklärung hinfällig wird, falls sie gesetzlichen oder steuerrechtlichen Vorschriften widerspricht und dass die Stiftung erst im Todeszeitpunkt die effektiv begünstigten Personen abklärt bzw. die Leistungsvoraussetzungen prüft.

Diese Erklärung ersetzt alle bisherigen Erklärungen über die Verteilung des Todesfallkapitals.

Name, Vorname der versicherten Person

Ort / Datum und Unterschrift

Die Geschäftsstelle hat von dieser Erklärung Kenntnis genommen.

Ort / Datum Geschäftsstelle